

Begründungen zur Prioritätenliste 2019 bis 2022 Investitionen Straßenbau

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61-13	<p>K6714-10 Straßenbau OD Reudnitz Mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Reudnitz werden vorhandene Schäden an der Fahrbahn und an der Regenentwässerungsanlage langfristig beseitigt. Die Länge des auszubauenden Abschnitts beträgt ca. 530 m. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung soll 2019 begonnen werden; die Bauausführung soll 2021 erfolgen.</p>	<p>Die K6714 wurde im Jahr 1995 in das Kreisstraßennetz übernommen. Die Fahrbahn in der Ortslage Reudnitz ist bituminös befestigt. Das Oberflächenwasser wird über eine in einem Teilbereich vorhandene geschlossene Regenentwässerungsanlage in einen Entwässerungsgraben abgeführt. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 5,50 m und 6,00 m. Die Fahrbahn und die vorhandene Regenentwässerungsanlage weisen auf Grund ihrer langjährigen Nutzung sichtbare Schäden auf. Darüber hinaus ist in der Ortsdurchfahrt Reudnitz eine Erweiterung der Regenentwässerungsanlage zur ordnungsgemäßen Ableitung des Oberflächenwassers der Kreisstraße erforderlich.</p>
61-1	<p>K6715- 20 Straßenbau Leißnitz und Kummerow, freie Strecke Ursprünglich handelte es sich bei der Ortsverbindung zwischen Leißnitz und Kummerow, einschließlich der beiden Ortslagen, um einen unbefestigten Weg. Dieser diente in den 80-ziger Jahren als Panzermarschstraße für die sowjetischen Streitkräfte und wurde etwa 1987 massiv mit Mansfeldschlacke befestigt. Die Straße stellte nach 1989 eine wichtige Verbindung im ehemaligen Landkreis Beeskow dar und wurde im Jahr 1994 regelgerecht mit einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 5,50 m bituminös ausgebaut. Dabei wurde der vorhandene Schlackeunterbau als ungebundene Tragschicht genutzt, da er die erforderlichen Tragfähigkeitswerte aufwies. Nunmehr weist die Fahrbahn auf dem gesamten Streckenabschnitt wiederkehrende Fahrbahnaufwölbungen auf, die die Verkehrssicherheit gefährden und regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung abgefräst und bituminös versiegelt werden müssen.</p>	<p>Im Ergebnis eines technischen Gutachtens wurde festgestellt, dass die Schlacketragschicht über einen sehr hohen Freikalkanteil verfügt, der in Verbindung mit Wasser zu einer Volumenvergrößerung führt (Aufwölbungen). Diese Aufwölbungen sind so stark, dass die Schwarzdecke an einer Vielzahl von Einzelstellen reißt. Gemäß Gutachten sind diese Schäden irreparabel. Ein Ende der Volumenzunahme infolge der sich ständig vollziehenden chemischen Prozesse ist nicht vorherzusagen. Eine Instandsetzungsmaßnahme, z.B. Deckenerneuerung mit Ausgleichsschicht, erzielt keine dauerhafte Lösung. Mit dem Ausbau der Kreisstraße zwischen Leißnitz und Kummerow wird die vorhandene Schlacketragschicht entfernt und ein neuer Straßenaufbau vorgenommen. Darüber hinaus ist eine Verbreiterung der Fahrbahn von 5,5 m auf 6,0 m erforderlich, um den allgemeinen Verkehrsbedürfnissen an die Straße gerecht zu werden und insbesondere den Begegnungsverkehr LKW/Bus auf der Fahrbahn zu gewährleisten. Das vorhandene Schlackematerial ist engmaschig einer vorherigen Analyse zu unterziehen, um geeignete Chargen zu separieren und es einer Wiederverwendung (z.B. im Bankett) zuzuführen. Die restlichen Mengen müssen nach derzeitigem Kenntnisstand der Stichprobenanalyse kostenintensiv deponiert werden.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	<p>Die Länge des zu erneuernden Abschnitts beträgt insgesamt ca. 2.710 m (freie Strecke). Die Planung hat 2014 begonnen, die Bauausführung soll in den Jahren 2019/2020 erfolgen.</p>	<p>Die K 6715 (020) ist auf Grund ihrer Einordnungsmerkmale zur Abstufung in die Straßengruppe der Gemeindestraßen vorgesehen. Mit der Stadt Friedland als künftigen Baulastträger besteht Einvernehmen, dass nach Erneuerung des gesamten Abschnittes, dieser in die Straßenbaulast der Stadt Friedland übernommen wird. Das Fachamt beabsichtigt, die K 6715 (020) zum 01.01.2021 abzustufen. Das setzt voraus, dass die Erneuerung der freien Strecke dieses Abschnittes in 2019/2020 durchgeführt wird.</p>
61-10	<p>K 6726 Straßenbau OD Werder- Kreisgrenze Der Streckenabschnitt von Station 0.000 bis 0.735 (einschl. Ortslage Werder) ist in den Jahren 1988/89 im Auftrag der Gemeinde Werder bituminös hergestellt worden. Seit der Übernahme dieser Straße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in der Ortslage lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt. Die Länge des zu erneuernden Abschnitts beträgt ca. 735 m. Für die Maßnahme wurden am 27.03.2018 Fördermittel beantragt. Die Planung wird in 2018 beginnen; die Bauausführung soll 2019 erfolgen.</p>	<p>Die Mängel am Belag der Fahrbahn (Risse, Schlaglöcher, Tragfähigkeitschäden, Kantenabbrüche), die regelmäßig im Rahmen von Straßenunterhaltungsmaßnahmen behoben werden, sowie das Fehlen einer geschlossenen Regenentwässerungsanlage in der Ortslage Werder erfordern die grundhafte Erneuerung. In der Ortslage Werder befindet sich keine geschlossene Regenentwässerung, in der die Straßenflächen entwässern. Das Wasser wird gegenwärtig an den Straßenborden entlang geführt und fließt über die Bankette in die Randbereiche der Straße ab. Bei längeren Regenfällen können die Randbereiche das Niederschlagswasser nicht mehr aufnehmen, dadurch bedingt treten Wasserstaus auf der Fahrbahn auf. Die Tragfähigkeitsschäden und Kantenabbrüche resultieren aus einem nicht regelgerechten Ausbau der Fahrbahn. Risse und Schlaglöcher zeugen vom Verschleiß der Asphaltdecke. Darüber hinaus ist eine Verbreiterung der Fahrbahn von 5,7 m auf 6,0 m erforderlich, um den allgemeinen Verkehrsbedürfnissen gerecht zu werden und insbesondere den Begegnungsverkehr LKW/Bus auf der Fahrbahn zu gewährleisten.</p>
61-12	<p>K6737 Straßenbau OD Arensdorf Bei der K 6737 in der Ortslage Arensdorf handelt es sich um eine Straße, die etwa um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Arensdorf ausgebaut wurde. Seit der Übernahme dieser Straße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in der Ortslage lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt sowie eine</p>	<p>Die festgestellten Mängel am Fahrbahnbelag in Arensdorf (Risse, Tragfähigkeitsschäden), die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden müssen, und die nur provisorisch hergestellte Regenentwässerungsanlage (Rigolen), erfordern eine grundhafte Erneuerung der OD Arensdorf. Darüber hinaus ist eine Verbreiterung der Fahrbahn von 6,0 m auf 6,5 m erforderlich, um den allgemeinen Verkehrsbedürfnissen gerecht zu werden und insbesondere den Begegnungsverkehr LKW/Bus auf der Fahrbahn zu gewährleisten.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	<p>provisorische Entwässerungsanlage errichtet. Aufgrund des Fehlens einer genehmigungsfähigen Straßenentwässerungsanlage wird ein grundhafter Ausbau der OD Arensdorf erforderlich. Die Länge der zu erneuernden Ortslage beträgt ca. 760 m. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung soll 2018 begonnen werden; die Bauausführung soll 2020 erfolgen.</p>	<p>In der Ortslage Arensdorf befindet sich nur bereichsweise eine geschlossene Regenentwässerungsanlage, in der das Oberflächenwasser der Straße abgeleitet wird. Diese nimmt jedoch nur einen Teil der Niederschlagsmengen auf. Überschwemmungen der Fahrbahn waren somit in den vergangenen Jahren immer wieder zu verzeichnen.</p>
61-16	<p>K6744-15 Radwegbau Wendisch Rietz-Dahmsdorf Zwischen den Ortslagen Wendisch Rietz und Dahmsdorf soll ein neuer Radweg gebaut werden. Die Länge des zu bauenden Radwegabschnitts beträgt ca. 1.445 m. Für die Maßnahme wurden am 27.03.2018 Fördermittel beantragt. Die Planung wird in 2018 beginnen; die Bauausführung soll 2019 erfolgen.</p>	<p>Die K6744-15 ist durch den Landkreis Oder-Spree in den vergangenen Jahren in mehreren Bauabschnitten ausgebaut worden. Im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen wurden durch die Gemeinde Wendisch Rietz, vertreten durch das Amt Scharmützelsee, in der Ortslage Wendisch Rietz straßenbegleitende kombinierte Geh- und Radwege zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse angelegt. Die kombinierten Geh- und Radwege in der Ortslage Wendisch Rietz werden neben dem Anliegerverkehr auch für den Freizeitverkehr im Rahmen des regional bedeutsamen Radwanderweges genutzt. Die Trasse führt u.a. zwischen Wendisch Rietz und Dahmsdorf nach Storkow (Mark). Zwischen den Ortslagen Wendisch Rietz und Dahmsdorf wird der Fahrrad- und Fußgängerverkehr derzeit auf die Fahrbahn geleitet.</p> <p>Nach der letzten Verkehrszählung vom 18.08.2015 befuhren 1.941 Fahrzeuge diesen Abschnitt. Nach dem Kreisstraßenbedarfsplan mit Stand Januar 2012 wurde die Bauwürdigkeit von Radwegen an Kreisstraßen nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einer Verkehrsstärke ab 1.000 Fahrzeuge pro Tag festgelegt. Dieser Grenzwert wird im Ergebnis der Verkehrsstärkenerfassung seit 2013 fortwährend übertroffen.</p>
61-11	<p>K6744-20 (alt K6750) Straßenbau OD Reichenwalde/ OD Kolpin Die Ortslage Reichenwalde wurde um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Reichenwalde ausgebaut. Im</p>	<p>Die festgestellten Mängel am Belag der Fahrbahnen in Reichenwalde und Kolpin (Risse, Tragfähigkeitsschäden) und insbesondere am Entwässerungssystem (marode Schächte, Setzungen von Abläufen, spröde Leitungen), die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden, erfordern</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61-8	<p>K6744-30 (alt K6751) Straßenbau OA Briesenluch-Aufweitung Kummerallee</p> <p>Die Straße war vormals nur als Zuwegung mit 20-30 cm Kalksteinschotter und einer Tränkmakadamschicht für den Ortsteil Briesenluch konzipiert und wurde 1991 im Zuge des Ausbaus zur Ortsverbindungsstraße nach Kolpin mit einer Ausgleichsschicht, Binder und Decke überzogen. Die Straße weist von Station 2+713 bis 3+326 auf 613 m erhebliche Verformungen durch eingewachsene Wurzeln der ca. 35 Jahre alten Pappelbaumreihe auf. Die Pappeln müssen gefällt werden, um eine dauerhafte Lösung zu erhalten. Für die erforderliche Ersatzpflanzung an diesem Straßenabschnitt sind Grunderwerbsverhandlungen mit 55 Flurstückseigentümern erforderlich. Problematisch dabei ist, dass dafür Ackerfläche in Anspruch genommen und somit ihrer ursprünglichen Nutzung</p>	<p>eine grundhafte Erneuerung der beiden Ortslagen. In den Ortslagen befinden sich geschlossene Regenentwässerungen, die das Niederschlagswasser der Straßenflächen ableiten. Bei Reparaturarbeiten an den Abläufen und den Schächten sind enorme Mängel am Regenentwässerungssystem festgestellt worden. Darüber hinaus ist eine Verbreiterung der Fahrbahn von 5,50 m bzw. 6,0 auf 6,5 m erforderlich, um den allgemeinen Verkehrsbedürfnissen gerecht zu werden und insbesondere den Begegnungsverkehr LKW/Bus auf der Fahrbahn zu gewährleisten.</p> <p>Die Schäden auf dieser Teilstrecke werden sich durch weiteres Dickenwachstum der Wurzeln im Straßenkörper und dem Altersverschleiß der Deckschicht in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Darüber hinaus ist mit zunehmenden Totholzschmittarbeiten an den Pappeln zu rechnen. Um den allgemeinen Verkehrsbedürfnissen gerecht zu werden und insbesondere den Begegnungsverkehr LKW/LKW auf der Fahrbahn zu gewährleisten, ist eine Verbreiterung der Fahrbahn von 5,50 m auf 6,0 m erforderlich.</p>

Lfd.Nr

Beschreibung der Maßnahme

Begründung der Maßnahme

entzogen werden muss, da sich zwischen Baumreihe und derzeitiger Bewirtschaftungsgrenze Versorgungsleitungen befinden. Die Straße wird nicht vom Linienverkehr des BOS genutzt. Aus der Sicht des Fachamtes ist der grundhafte Ausbau des Straßenbereiches gegenüber einer Deckenerneuerung die Vorzugslösung.
Die Länge des zu sanierenden Abschnittes beträgt ca. 613 m.
Die Planung wird in 2018 beginnen; die Bauausführung soll im Jahr 2020 erfolgen.